Jahresabschluss

der Gemeinde Kasel-Golzig für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf bestehend aus:

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz zum 31.12.2017
- 5. dem Rechenschaftsbericht,
- 6. den Anlagen: Anhang,

Anlagenübersicht,

Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

festgestellt:

aufgestellt:

Golßen, 02.08.2021

Golßen, 30.07.2021

Henri Urchs Amtsdirektor

Thomas König

Kämmerer